

## **ORH-Bericht 2010 TNr. 14**

### **Filmförderung in Bayern**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Konkurrenz unter den deutschen Filmstandorten nimmt zu. Um die Effizienz der bayerischen Filmförderung zu erhöhen, hat der ORH eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet.

Die öffentlich-rechtlichen Sender profitieren von der Filmförderung als zusätzliche Finanzierungsquelle für Auftrags- und Koproduktionen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 9. Juni 2011  
(Drs. 16/8905 Nr. 2 c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, aufgrund der Anregungen des Bayer. Obersten Rechnungshofs dem Landtag bis zum 30.11.2011 zu berichten.

#### **Stellungnahme der Staatskanzlei**

vom 23. November 2011  
(A II 4-4525-25-59-34)

Die Staatskanzlei berichtet zu den vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung des staatlichen Mitteleinsatzes:

Die Erfolgslarhen seien ein Anreizsystem, erfolgreiche Produzenten an den Filmstandort Bayern zu binden. Alle deutschen Länderförderungen und die Filmförderanstalt des Bundes würden in ähnlicher Weise verfahren. Die Erfolgslarhen würden überwiegend für Projekte verwendet, die über den Vergabeausschuss gingen. Zur kurzfristigen Schließung von Finanzierungslücken könne die Geschäftsführung des Film-Fernseh-Fonds Bayern (FFF) auf formlosen Antrag hin Mittel aus einem bestehenden Erfolgslarhen freigeben. Kleinere bis mittlere Produktionsunternehmen hätten meist keine Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung über einen Bankkredit.

Der Anregung des ORH, Drehtage in Bayern als Auflage in die Förderempfehlung aufzunehmen, sei man bereits Anfang 2010 gefolgt. Bei Wegfall der Drehtage würden die Fördersummen anteilig gekürzt werden.

Zur Erhöhung der Rückzahlungsquote bei der Fernsehfilmförderung seien bereits die Rahmenbedingungen zur adäquaten Rechteverteilung zwischen Produzent und Sender verbessert worden.

Die Länder hätten diese Verbesserung in einer Protokollnotiz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingefordert. Die Allianz Deutscher Produzenten Film und Fernsehen e.V. (Produzentenallianz) habe entsprechende Eckpunktevereinbarungen bei Auftragsproduktionen im Fernsehen im Dezember 2009 mit der ARD und im September 2010 mit dem ZDF abgeschlossen.

Dem Hinweis des ORH, dass die Unterstützung des Filmnachwuchses in der bayerischen Filmförderung eine noch größere Rolle spielen sollte, sei der Aufsichtsrat des FFF schon 2010 nachgekommen, in dem er die Mittel für die Nachwuchsförderung von 1,2 Mio. € auf 1,6 Mio. € angehoben habe.

Die Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Films „Die Brücke“ sei 2009 neu konzipiert worden. Durch die stärkere internationale Ausrichtung sei für die Veranstaltung ein festlicher Rahmen im Cuvillièstheater, mit entsprechendem Mehraufwand (Haushaltsansätze 2009 und 2010: jeweils 167.000 €), gewählt worden. Der Forderung des ORH, die Förderung des 10 Jahre bestehenden und renommierten Filmpreises „Die Brücke“ auf das Niveau der Jahre 2007 und 2008 (Förderbeträge 23.000 € bzw. 25.000 €) zurückzuführen, könne nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Die Haushaltsansätze 2011/2012 seien mit jeweils 84.000 € halbiert worden.

#### **Anmerkung des ORH**

Die Anregungen des ORH: den Drehtagen in Bayern mehr Bedeutung bei den Fördervoraussetzungen beizumessen, die Filmnachwuchsförderung zu stärken und Verbesserungen bei der Rechteverteilung zwischen Produzenten und Rundfunkanstalten zu erzielen, wurden umgesetzt. Bei der Förderung des Friedenspreises des Deutschen Films „Die Brücke“ geht der ORH davon aus, dass die Haushaltsansätze mit jeweils 84.000 € eingehalten werden. Die Begründung zur Beibehaltung der Erfolgsliehen nimmt der ORH zur Kenntnis.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen** Kenntnisnahme.  
vom 06. Dezember 2011